An den Grossen Rat **05.8449.04**

PD/P058449

Basel, 29. November 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017

Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 vom Schreiben 05.8449.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Hanspeter Gass stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

> „Im Politikplan 2006 – 2009 weist der Regierungsrat zu Recht darauf hin, dass unser Kanton als städtisches Zentrum der Region Leistungen erbringt, besonders für Kultur, Hochschulbildung und Spitzenmedizin, von denen andere Kulturen und auch das grenznahe Ausland profitieren. Diese Leistungen sind mit hohen Kosten verbunden, die nur ungenügend abgegolten sind. Während in den Bereichen Hochschulbildung und Spitzenmedizin der Silberstreifen am Horizont erkennbar ist – Fachhochschule Nordwestschweiz, gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, Bericht zur regionalen Spitalvorsorge -, zeichnen sich im Bereich Kultur noch keine Lösungen ab. Die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton treten seit Jahren an Ort, auch wenn das Dossier Kultur Anfang Januar 2004 beim angekündigten Durchbruch der Partnerschaftsverhandlungen als eines der fünf Teilprojekte definiert wurde. Das benachbarte Ausland, insbesondere der südbadische Raum scheint sich in der Frage der Zentrumsabgeltungen überhaupt nicht angesprochen. Die aufgrund der aktuellen Finanzsituation vom Regierungsrat vorgesehenen Sparmassnahmen A+L (Reduktion Aufgaben und Leistungen) treffen die kulturellen Leitinstitutionen Theater und Orchester besonders hart. Hintergrund sind nämlich die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Ausgaben im Bereich Kultur, die im Zeitraum 1991 bis 2000 bei 793 Franken lagen. Im Vergleich mit dem Schweizer-Durchschnitt von 190 Franken und dem Baselbieter-Durchschnitt von 103 Franken geben wir in unserem Stadtkanton vier bzw. sieben Mal mehr pro Kopf der Bevölkerung für kulturelle Belange aus. In seinen Ausführungen zu Basel 2020 sieht der Regierungsrat Basel als ein kulturelles Zentrum von internationaler Bedeutung – dies dank einer gelebten Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Initianten und Kulturträgern, mit besonderen Ausstrahlungen in den Bereichen bildende Künste, Musik und Theater. Die Anzugsteller begrüssen die vom Regierungsrat formulierten Absichten, möchten aber konkret wissen, wie er das Problem der ungenügenden Abgeltung der Zentrumsleistungen im Bereich Kultur mittel- und langfristig zu lösen gedenkt. Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,
>
> a) wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen Kultur zu quantifizieren ist
> b) ob, wie, wann, von wem und in welcher Höhe mit einer besseren Abgeltung zu rechnen ist
> c) welche politischen Schlussfolgerungen der Regierungsrat aus der Beantwortung von Frage b) bezüglich seiner mittel- und langfristigen Planung zieht.
>
> Hanspeter Gass, Daniel Stolz, Christian Egeler, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Roland Vögtli“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In seinen Antworten vom Mai 2012 und vom Juni 2015 hat der Regierungsrat bestätigt, dass der Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“ ein wichtiges Thema aufgreift, das er mit hoher Priorität in seiner kulturpolitischen Agenda weiter verfolgen möchte.

2015 hat der Kanton Basel-Landschaft angekündigt, dass er aufgrund seiner finanzpolitischen Situation unter anderem den bestehenden Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag, SG 494.100) künden möchte. Am 11. November 2015 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich einen Beitrag von 20 Mio. Franken als Entlastungsbeitrag an den Kanton Basel-Landschaft beschlossen. Dieser Beschluss (15/46/03G, P151668) steht unter anderem unter dem Vorbehalt, dass der Kulturvertrag bis mindestens Ende 2019 ungekündigt weitergeführt wird.

2. Stand der Dinge

Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt heute im Rahmen des Kulturvertrags einen Beitrag von rund 10.1 Mio. Franken pro Jahr an die kulturellen Zentrumsleistungen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur partnerschaftlichen Finanzierung der Bildungs- und Kulturausgaben wurde zwischen den Regierungen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft an die kulturellen Zentrumsleistungen des Stadtkantons im Sinne einer Entlastungsmassnahme ab 2021 auf 5 Mio. Franken pro Jahr reduziert werden sollen (siehe Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel (P170920, Seite 6 ff), RRB 17/20/14 vom 20. Juni 2017). Ein neuer Kulturvertrag, der die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für Zentrumsleistungen im kulturellen Bereich von 5 Mio. Franken regelt, ist in Vorbereitung und wird, vorbehältlich der Genehmigung durch die Parlamente, voraussichtlich ab 1. Januar 2021 in Kraft treten. Um das Bestehen der von der Entlastungsmassnahme zugunsten den Kantons Basel-Landschaft betroffenen kulturellen Institutionen zu sichern, ist vorgesehen, dass der Kanton Basel-Stadt die ab dem Jahr 2021 wegfallenden Betriebsbeiträge kompensiert (siehe Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel (P170920, Ziffer 7) sowie RRB 17/20/14 vom 20. Juni 2017).

Das Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt hinsichtlich der Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft ist im Rahmen des Gesamtkonzepts der künftigen bi-kantonalen Finanzierung der Bildungs- und Kulturausgaben und im Sinne der Förderung einer nachhaltige Partnerschaft zu verstehen.

3. Stellungnahme zum Ziel eines angemessenen Ausgleichs für kulturelle Zentrumslasten

Das längerfristige Ziel eines angemessenen Ausgleichs für die kulturellen Zentrumslasten des Kantons Basel-Stadt bleibt indes weiterhin bestehen. Ein mögliches Modell hierfür wäre das Ostschweizer Modell für interkantonale Zusammenarbeit und Lastenausgleich, das auf der Erhebung der Publikumsverteilung nach Herkunft (Abonnemente und repräsentative Stichproben durch Besucherbefragungen) basiert (vgl. Schreiben 05.8449.03 des Regierungsrates vom 4. Juni 2015 bzgl. Anzug Hanspeter Gass betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“).

Der Regierungsrat hat 2015 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Adaption des Modells Ostschweiz als ersten Schritt für eine systematische und faktenbasierte Zusammenarbeit der Kantone im Bereich Kultur in Auftrag gegeben. Als Pilotprojekt wurde im Hinblick auf die Machbarkeitsstudie 2016 eine Besucherbefragung bei zehn Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung und Standort im Kanton Basel-Stadt durch das Statistische Amt durchgeführt. Diese hat ergeben, dass zirka 39% der insgesamt 10‘733 Befragten im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren, 25% stammten aus dem Kanton Basel-Landschaft, 17% waren in der übrigen Schweiz, 12% in Deutschland und 2% in Frankreich zu Hause. 5% gaben bei der Frage nach dem Wohnort „übriges Ausland“ an. Bei den Besucherinnen und Besuchern der Sparten Oper und Ballett des Theater Basels war, ebenso wie beim Marionetten Theater und beim Sinfonieorchester, der Anteil mit Wohnort in Basel-Landschaft überdurchschnittlich hoch und lag jeweils zwischen 34% und 37%.

Die Reduktion der Leistungen des Kantons Basel-Landschaft auf 5 Mio. Franken pro Jahr ist folglich nicht aus der kulturpolitischen Sachlage herzuleiten, sondern als Konzession zugunsten des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der partnerschaftlichen Verhandlungen im Kontext des Universitätsvertrags zu interpretieren.

Der Regierungsrat wird jedoch die Erhebungen und Analysen der Nutzung der Basler Kulturinstitutionen fortführen, um so eine systematische und faktenbasierte Grundlage für künftige Debatten zu schaffen.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“ erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsidentin	Staatsschreiberin